

---

## FINANZBERICHT 2021

---

2021 war von der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) als Jubiläumsjahr geplant – 50 Jahre nach ihrer Gründung im Jahr 1971. In Erinnerung bleiben wird es jedoch als Corona-Jahr, prägte die Pandemie es doch vom ersten bis zum letzten Tag.

Mit Besorgnis nahmen viele täglich Kenntnis von der hohen Zahl der Ansteckungen und der belegten Betten in den Spitälern und Intensivstationen. Und ausserordentlich waren auch die hohen Summen, welche der Staat im In- und Ausland einsetzte, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Dem gegenüber ist der Finanzbericht der RKZ über das Jahr 2021 unspektakulär. Weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben hinterliess Corona tiefere Spuren. Bei den erstmals gemäss dem revidierten Reglement festgelegten Kirche-Schweiz-Beiträgen der Mitglieder wurde der budgetierte Ertrag beinahe erreicht. Und der Aufwand geringer ausfiel als budgetiert, resultierte ein Überschuss von über CHF 200'000.

Noch bemerkenswerter ist allerdings, dass nicht nur viel Zeit und Energie, sondern auch erhebliche Mittel in unterschiedlichste Projekte «von A – Z» investiert wurden: Von der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs über den RKZ Fokus zum Thema Synodalität und die Prospektivstudie Kirchenfinanzen bis zur Zukunft des Generalsekretariates der RKZ.

## 1. Jahresrechnung und Bilanz der RKZ per 31.12.2021 (Zahlen vgl. Anhang)

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von über CHF 210'000. Zudem weist die Bilanz aus, dass der Bestand der Mitfinanzierungsreserve Ende 2021 den Anfangssaldo um CHF 390'000 übertrifft und dass die Zuweisungen zum Fond für Projekte und Innovationen die Entnahmen um CHF 50'000 übertreffen. Angesichts der Tatsache, dass die katholische Kirche in der Schweiz vor grossen Herausforderungen steht und die finanzielle Zukunft eher unsicher ist, gibt die gesunde Finanzlage mindestens kurz- und mittelfristig die Gewähr, dass die RKZ auch für Unerwartetes eigene Mittel bereitstellen kann und nicht sofort auf die Hilfe ihrer Mitglieder angewiesen ist.

### 1.1. Von «RKZ-Beiträgen» zu «Kirche-Schweiz-Beiträgen»

Die Mitgliederbeiträge wurden erstmals auf der Basis des 2019 revidierten Beitragsreglements erhoben. Dieses bringt hauptsächlich vier Neuerungen:

- Das Reglement spricht nicht mehr von «RKZ-Beiträgen», sondern von «Kirche-Schweiz-Beiträgen». Diese Änderung will bewusst machen, dass die von den 26 Mitgliedern der RKZ bereitgestellten Gelder nicht primär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz zugutekommen, sondern der Finanzierung von pastoralen Aufgaben der Kirche auf nationaler Ebene dienen (vgl. dazu 1.2).
- Die Bemessung der Kirche-Schweiz-Beiträge wurde so angepasst, dass die Beitragshöhe sich genauer an Veränderungen der kirchlichen Finanzkraft anpasst. Damit ist die Erwartung verbunden, dass die Beitragshöhe für das einzelne Mitglied sich in kleineren Schritten verändert, was für mehr Stabilität sorgt. Zudem wurde bei der Bemessung den Sondersituationen für jene Mitglieder Rechnung getragen, die die höchste oder die tiefste kirchliche Finanzkraft haben.
- Das Verfahren für jene Mitglieder, die sich aufgrund besonderer Situationen oder ausserordentlicher Entwicklungen nicht in der Lage sehen, den ganzen erwarteten Beitrag zu leisten, wurde genauer geregelt. Künftig soll die Finanzkommission das Gespräch mit ihnen suchen.
- Schliesslich wurde die Darstellung der geleisteten Beiträge angepasst: Sie weist nicht mehr die Differenz zwischen dem gemäss mathematischem Schlüssel berechneten und dem effektiv geleisteten Beitrag aus, sondern nur noch die Differenz zwischen dem erwarteten, mit der RKZ vereinbarten, und dem effektiv geleisteten Beitrag. Dies, um den unzutreffenden Eindruck zu vermeiden, die RKZ sei Jahr für Jahr mit krassen Mängeln an finanzieller Solidarität konfrontiert.

Was die tatsächlich eingegangenen Kirche-Schweiz-Beiträge betrifft, sind 2021 drei Besonderheiten festzuhalten:

- Aufgrund von Spendeneinbrüchen haben die Katholiken des Kantons Neuenburg, wo es keine obligatorischen Kirchensteuern gibt, die RKZ ersucht, rund die Hälfte des erwarteten Beitrags, d.h. CHF 50'000 zu erlassen.
- Die Schwyzer Kantonalkirche, die 2019 der RKZ beigetreten war und deren Beitrag schrittweise erhöht wird, bis sie 2022 den vollen Beitrag leistet, bezahlte fast CHF 13'000 mehr als erwartet.
- Die Körperschaft des Kantons Freiburg, die aufgrund einer Kostenbremse nicht den vollen Beitrag leisten kann, überwies aufgrund des guten Jahresergebnisses 2020 anfangs 2021 einen Beitrag

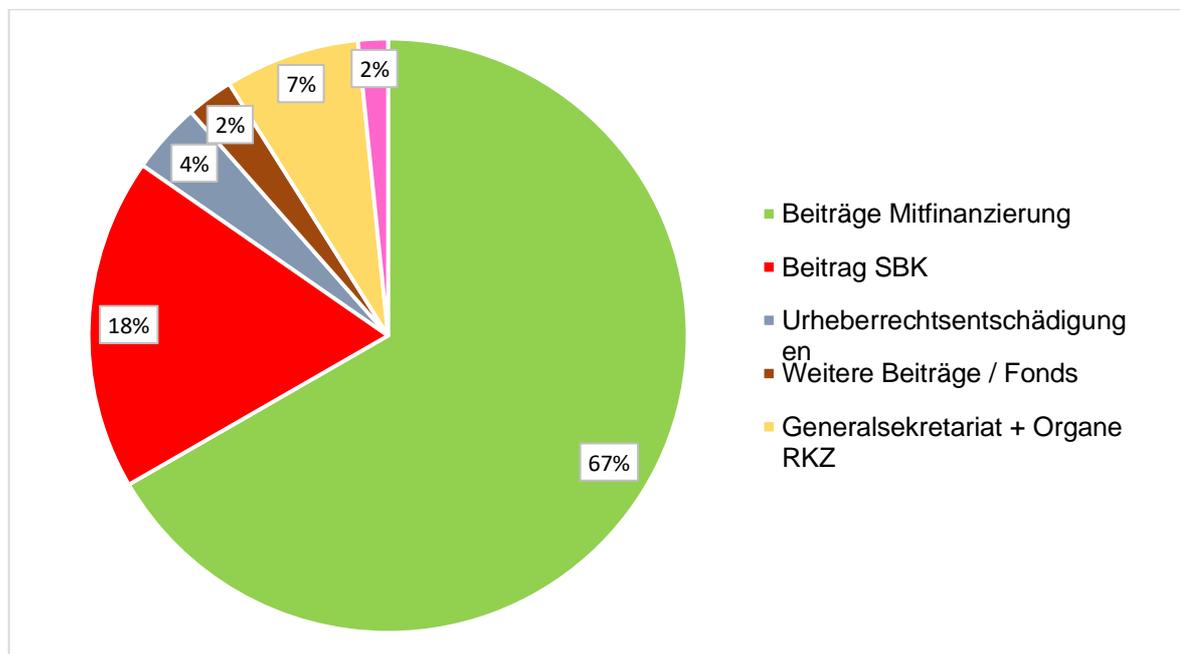
von CHF 35'000, um die Minderleistung des Vorjahres auszugleichen. Dieser wird aus buchhalterischen Gründen «ausserordentlicher Ertrag» ausgewiesen.

In einer Gesamtbetrachtung kann man also festhalten, dass die Beiträge der Mitglieder trotz eines Corona-bedingten Erlasses von CHF 50'000 nur knapp hinter den Erwartungen zurückbleiben.

## 1.2. Aufwand nach Bereichen

Die Aufwendungen der RKZ setzten sich 2021 wie folgt zusammen (gerundet):

• Beiträge Mitfinanzierung	CHF 8'850'000
• Beitrag SBK	2'400'000
• Urheberrechtsentschädigungen	510'000
• Weitere Beiträge / Fonds	337'000
• Generalsekretariat + Organe RKZ	968'000
• Zuweisungen EK/Reserven	215'000



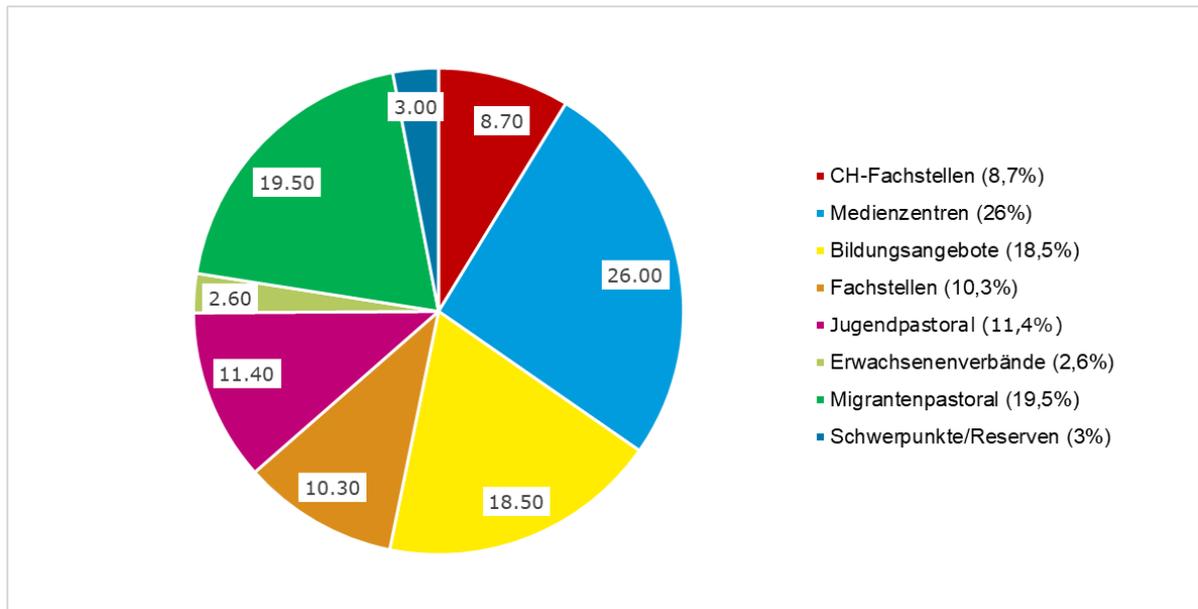
Verteilung der Aufwendungen der RKZ auf die verschiedenen Bereiche im Jahr 2021

## 1.3. Mitfinanzierung pastoraler Aufgaben

Die grösste Position im RKZ-Budget ist der Mitfinanzierungskredit in der Höhe von CHF 8'850'000. Damit werden etwas mehr als 40 Institutionen und Projekte unterstützt. Auf der Basis strategischer Vorgaben der Bischofskonferenz und einer Finanzplanung der RKZ werden die Mittel auf sieben Aufgabenfel-

der verteilt. Paritätisch aus je zwei Vertreterinnen und Vertretern von SBK und RKZ und zwei Expertinnen oder Experten zusammengesetzte Fachgruppen prüfen die Beitragsgesuche und unterbreiten der Plenarversammlung Anträge zur Höhe der Beiträge im Folgejahr.

Die Mittel aus dem Mitfinanzierungskredit 2021 werden im Jahr 2022 wie folgt auf die Aufgabenfelder verteilt:



Verteilung des Mitfinanzierungskredits 2021 auf die Aufgabenfelder

#### 1.4. Projektbeiträge von A-Z

Projekte, das heisst befristete Vorhaben, die ein Anfang und ein Ende haben und die sich mit Themen befassen, die nicht zu den wiederkehrenden Aufgaben der RKZ oder der Mitfinanzierung gehören, haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Sie binden nicht nur Arbeitszeit und Energie, sondern auch finanzielle Mittel. Diese Vorhaben sind meist nicht weit voraus planbar. Aber dann, wenn sie umsetzungsreif sind, sollen auch die erforderlichen Mittel innert nützlicher Frist freigegeben werden können, um nicht unnötig Zeit zu verlieren. Aus diesem Grund hat die RKZ schon 2006 einen Projekt- und Innovationsfonds geschaffen. Die Zweckbestimmung sowie die Zuständigkeiten sind im Fondsreglement festgelegt. Geöffnet wird der Fonds durch eine jährliche Zuweisung von CHF 100'000 für Projekte im eigentlichen Sinne. Zusätzlich werden derzeit jährlich CHF 150'000 für allfällige Beiträge zu Gunsten des Genugtuungsfonds für die Opfer verjährter sexueller Übergriffe budgetiert, für dessen Alimentierung die RKZ gemeinsam mit den Bistümern und Ordensgemeinschaften zuständig ist. Anfang 2021 belief sich der Fondsbestand auf rund CHF 854'000.

Die für ganz unterschiedliche Vorhaben im Jahr 2021 gesprochenen Beiträge ergeben ein gutes Bild von den Themen, die die RKZ und die katholische Kirche in der Schweiz beschäftigen, und von den Herausforderungen, denen sie sich stellen (Beiträge gerundet):

- Aufarbeitung sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche: Pilotstudie (CHF 65'000)
- Erneuerung der Kirche: Anschubfinanzierung für Allianz Glaubwürdig Katholisch (CHF 20'000)

- Kirchenfinanzierung: Prospektivstudie Zukunft Kirchenfinanzen, zusammen mit der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (CHF 25'000)
- Klimaschutz und Nachhaltigkeit: Projektbeitrag für die Aktion «Faires Lager» (CHF 20'000)
- Migrationspastoral: Personelle Verstärkung der Dienststelle migratio, Umsetzung des Gesamtkonzeptes «Auf dem Weg zu einer interkulturellen Pastoral» und Kommunikationsmassnahmen (CHF 90'000)
- Zukunft des Generalsekretariates: Externe Beratung und Stellenbesetzungsverfahren (CHF 65'000).

Dass der Fondsbestand Ende 2021 trotz dieser vielen Vorhaben mit CHF 903'000 rund CHF 50'000 höher war als zum Jahresbeginn hat zwei Gründe: Erstens wurden ihm im Jahr 2020 zurückgestellte, nicht ausbezahlte Projektbeiträge von CHF 80'000 gutgeschrieben, zweitens war es nicht nötig, den Genugtuungsfonds zu äufnen.

Zudem ist unter dem Stichwort «Projekte von A – Z» darauf hinzuweisen, dass neben den über den Projekt- und Innovationsfonds finanzierten Vorhaben viele andere Projekte realisiert wurden, die aus den ordentlichen Budgets finanziert werden, z.B. die Evaluation der Webseiten der drei Medienzentren und der RKZ Fokus zum Thema Synodalität. Mehr Informationen dazu enthält der Jahresbericht der RKZ.

### **1.5. Negativzinsen erfordern eine Liquiditätsplanung und eine Anlagepolitik**

Da die RKZ die für sämtliche grösseren Verpflichtungen (Mitfinanzierung, Beiträge SBK, Urheberrechtsentschädigungen) benötigten Mittel jeweils ein Jahr vorfinanziert, verfügt sie im Lauf des Jahres immer über erhebliche liquide Mittel. Solange diese von den Banken verzinst wurden, war dies kein Problem. Doch bereits 2020 war die RKZ wie viele andere damit konfrontiert, dass für höhere Bestände liquider Mittel Negativzinsen erhoben wurden. Die RKZ reagierte darauf mit vier Massnahmen:

- Aufteilung der Mittel auf zwei Banken, um die negativzins-freien Beträge zu erhöhen und Risiken zu vermindern;
- Einführung einer Liquiditätsplanung, die es ermöglicht, dafür zu sorgen, dass grössere Beitragsleistungen möglichst kurz vor grösseren Auszahlungen von Mitfinanzierungsbeiträgen eingehen;
- Nutzung von Festgeld- und Sparkonti ohne oder mit nur sehr tiefen Negativzinsen für länger angelegte Mittel;
- Planung eines Anlageausschusses und Vorbereitung eines Anlagereglements, das im ersten Halbjahr 2022 beschlossen werden soll und vorsieht, dass die RKZ ihre Eigenmittel bis maximal CHF 800'000 so anlegt, dass sie – unter Einhaltung ethischer und ökologischer Kriterien – eine gewisse Rendite erzielen.

### **1.6. Gesamtergebnis und Verwendung des Ertragsüberschusses**

Der erzielte Ertragsüberschuss von knapp CHF 215'000 soll dazu verwendet werden, die RKZ und die Mitfinanzierung pastoraler Aufgaben noch etwas besser gegen Risiken abzusichern und die Möglichkeit zu erhöhen, kurzfristig auf Herausforderungen reagieren zu können:

- CHF 70'000 sollen in eine Kursschwankungsreserve eingelegt werden;
- CHF 70'000 sollen der Mitfinanzierungsreserve zugutekommen;
- CHF 70'000 sollen dem Projekt- und Innovationsfonds gutgeschrieben werden.

## 2. Mitfinanzierungsbeschlüsse für 2021 und die Folgejahre

Da der grösste Teil des Mitfinanzierungskredits von CHF 8'850'000 für Institutionen bestimmt ist, mit denen Leistungs- oder Beitragsvereinbarungen bestehen, die von 2020 bis 2022 laufen, ist aus diesem Tätigkeitsfeld der RKZ neben der bereits erwähnten Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Aufgabenfelder (s.o. 1.3) in finanzieller Hinsicht nicht viel zu berichten.

Die beiden grössten Investitionen in die Zukunft, die mit den Mitfinanzierungsanträgen pro 2022 in die Wege geleitet werden, betreffen die Seelsorge im Gesundheitswesen und die Internet-Seelsorge. Das ist kein Zufall: Gesundheit und Digitalisierung sind nicht nur zwei Hauptstichworte zur Corona-Pandemie und ihren Folgen, sondern auch zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Dass es der Mitfinanzierung möglich ist, beide Vorhaben mit total CHF 200'000 zu unterstützen, ohne deswegen den Mitfinanzierungskredit erhöhen zu müssen, ist Ausdruck des erfolgreichen Bemühens der Vertreter und Vertreterinnen der pastoralen und der staatskirchenrechtlichen Instanzen sowie der Expertinnen und Experten um gute und auch finanziell tragbare Lösungen in den verschiedenen Aufgabenfeldern.

## 3. Prospektivstudie «Zukunft der Kirchenfinanzen»

Angesichts der in innerkirchlichen Diskussionen wie in Medienberichten immer wieder auftauchenden Stichworte «Kirchenaustritte» und «Rückläufige Mitgliederzahlen» sorgt die Frage nach der Zukunft der finanziellen Zukunft der Kirchen regelmässig für Diskussionen. Die Frage, wann und in welchem Ausmass sich der Rückgang der Mitglieder signifikant spürbar in den Finanzen niederschlägt wird immer dringlicher. Dies veranlasste die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) und die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), eine Studie zur Zukunft der Kirchenfinanzen in Auftrag zu geben.

Das Ergebnis des Auftrags, den EKS und RKZ an die mit der Thematik aus früheren Projekten vertraute Firma Ecoplan AG vergaben, lag Ende 2021 in einer provisorischen Fassung vor und soll im Februar 2022 veröffentlicht werden. Im Fokus stehen die Mitgliederentwicklung und die Entwicklung der Erträge aus Kirchensteuern natürlicher Personen. Berücksichtigt sind zudem die Kirchensteuern von Unternehmen und die Beiträge der öffentlichen Hand.

### 3.1. Verzögerter Rückgang der Steuererträge

Die von Ecoplan vorgenommene Auswertung von Steuerdaten und Mitgliederzahlen nach Alterskohorten erklärt und quantifiziert ein doppeltes Phänomen: Den finanziellen Rückgang aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen und die Tatsache, dass er verzögert eintritt. Während derzeit zahlenmässig bedeutende Kohorten von Kirchenmitgliedern in ein Alter kommen, in dem sie noch mehr Kirchensteuern zahlen, drohen demographischer Wandel und Kirchenaustritte jüngere Kohorten zu schwächen, die heute noch wenig beitragen, deren Kirchensteuern aber fehlen könnten, wenn sie in ein Alter kommen, in dem sie zu guten Kirchensteuerzahlenden würden.

Was die Kirchensteuern juristischer Personen betrifft, basiert die Studie auf folgender Annahme: Die Erträge aus dieser Form der Kirchenfinanzierung gehen ab 2033 auf 80% zurück. Diese Einbusse dient als «Platzhalter» für das anders nicht darstellbare politische Risiko von Änderungen in diesem Bereich, zumal nicht gesagt werden kann, ob, wann und in welchen Kantonen die Kirchensteuern für Unternehmen für freiwillig erklärt, anderweitig modifiziert oder abgeschafft werden. Damit signalisieren die Studienverfasser: Der Mitgliederrückgang ist auch ein Risiko für die Erträge aus Kirchensteuern von Unternehmen. Ähnliches gilt für die Staatsbeiträge, von denen die Kirchen in manchen Kantonen profitieren.

### **3.2. Keine Prognose, aber eine wichtige Diskussionsgrundlage**

Mit der vorliegenden Studie verfügen die EKS, die RKZ sowie die kantonalkirchlichen Organisationen bzw. Landeskirchen beider Konfessionen für die gesamtschweizerische Ebene und für die meisten Kantone über fundierte Annahmen, was die finanzielle Entwicklung in den nächsten 25 Jahren betrifft. Dabei handelt es sich nicht um Prognosen, sondern um Modelle, die auf bestimmten Annahmen beruhen.

Die Auftraggeberinnen der Studie erhalten damit eine Grundlage, um sich jenseits der Alternative zwischen düsteren Szenarien und Beschwichtigungen fundiert mit ihrer finanziellen Zukunft zu befassen und besser zu verstehen, von welchen Faktoren diese abhängig ist. Dabei zeigt sich unter anderem, dass die Ausgangslagen und folglich die voraussichtlichen Entwicklungen sowohl zwischen den Konfessionen als auch von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind.

### **3.3. Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen und Fragen**

Aufgrund dieser Unterschiede werden die Schlussfolgerungen aus der Studie unterschiedlich ausfallen. Es lassen sich daraus keine Folgerungen für *eine* gesamtschweizerische Strategie zur Zukunft «der» Kirchenfinanzierung in der Schweiz ableiten. Dennoch sind die vorliegenden Analysen und Modellrechnungen ein geeigneter Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen und Fragen, mit denen sich nicht nur die Finanzverantwortlichen, sondern die EKS, die RKZ und ihre Mitglieder zu befassen haben:

- Die Frage der Mitgliederentwicklung ist für die Zukunft der Kirchenfinanzen zentral. Dies gilt sowohl für die Erträge aus Kirchensteuern natürlicher Personen, als auch für die Legitimation der Kirchensteuern von Unternehmen (wo es diese gibt) und der Beiträge der öffentlichen Hand.
- Die Auswirkungen des demographischen Wandels, der Kirchenaustritte und (besonders für die römisch-katholische Kirche) der Zuwanderung von Kirchenmitgliedern auf die Kirchenfinanzen werden erst mit Verspätung spürbar sein und verstärken sich mit zunehmender Alterung der betroffenen Altersgruppen. Um solche Entwicklungen genauer vorhersehen zu können, sind entsprechende Daten unerlässlich.
- Die Kirchensteuern für juristische Personen und das System der öffentlichen Kirchenfinanzierung insgesamt sind regelmässig Gegenstand politischer Vorstösse und Debatten. Entsprechend überschneiden sich die Diskussionen um die finanzielle Entwicklung und die Diskussion von Grundsatzen.

- Die Studie befasst sich nur mit der öffentlichen Kirchenfinanzierung und mit den freiwilligen Kirchenbeiträgen in jenen Kantonen, in denen die Kirchen sich im Privatrecht organisieren. Andere Formen der Kirchenfinanzierung (Spenden, Erträge aus Finanzanlagen, Immobilien etc.) sind ebenso wenig berücksichtigt wie Einrichtungen, die weder Kirchensteuern noch Staatsbeiträge erhalten (Hilfswerke, Stiftungen, Klöster etc.). Welchen Beitrag diese anderen Finanzierungsquellen leisten bzw. leisten könnten, ist unbekannt.

Mit einer Kenntnisnahme der Zahlen und der Feststellung, dass die sich gemäss den Modellen von Ecoplan abzeichnende Entwicklung insgesamt zwar schmerzhaft, aber nicht allzu dramatisch verlaufen könnte, ist es nicht getan. Die Ergebnisse und Perspektiven der Studie eröffnen den Kirchen ein Zeitfenster, das sie nutzen müssen, um sich auf Veränderungen einzustellen. Daher wünschen die EKS und die RKZ der Studie die nötige Aufmerksamkeit und konstruktive Debatten über ihre Konsequenzen, die weit über das Finanzielle hinausgehen, betreffen sie doch den Umgang der Kirchen mit ihren Mitgliedern ebenso wie ihre Aufgaben und ihre Stellung in der Gesellschaft.

#### **4. Ausblick**

Die Finanzkommission, aber auch die Plenarversammlung der RKZ sowie die Mitfinanzierungsgremien werden sich 2022 vertieft mit den Ergebnissen der Prospektivstudie Kirchenfinanzen befassen. Zudem gilt es, die vielen Leistungs- und Beitragsvereinbarungen mit mitfinanzierten Institutionen zu evaluieren und zu erneuern. Und darüber hinaus wird selbstverständlich das Alltagsgeschäft im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens zu bewältigen sein.

Dabei wird es im Lauf des Jahres 2022 nach langen Jahren zu einem personellen Wechsel kommen: Claudia Krummenacher, die seit 1990 während mehr als 30 Jahren für die RKZ-Finanzen zuständig war und diese Aufgabe mit grossem Sachverstand gewissenhaft, aber auch engagiert und umsichtig wahrgenommen hat, geht in den Ruhestand. Dem nächsten Finanzbericht wird zu entnehmen sein, wie die RKZ diesen Wechsel verkraftet hat. Aber schon jetzt spreche ich Claudia Krummenacher für die grosse Arbeit meinen herzlichen Dank aus. Denn wenn es etwas gab, um das ich mir als RKZ-Generalsekretär nie die geringsten Sorgen zu machen brauchte, so war es die korrekte Rechnungsführung und der haushälterische Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln, für die Claudia Krummenacher stets besorgt war.

*Das Präsidium der RKZ hat diesen Finanzbericht an seiner Sitzung vom 17.02.2022 genehmigt.*

**RKZ-Bilanz 2021/2020 / Bilan 2021/2020**

	2021 (CHF)	2021 (CHF)	2020 (CHF)	2020 (CHF)
<b>Aktiven / Actif</b>				
1 Flüssige Mittel	8'654'825		5'380'559	
2 Kurzfristige Geldanlagen/Wertschriften	8'010'000		10'510'000	
3 Debitoren	7'078		19'752	
4 Aktive Rechnungsabgrenzung	2'492		2'492	
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>16'674'395</i>		<i>15'912'802</i>	
5 <i>Anlagevermögen</i>	<i>1</i>		<i>1</i>	
<b>Total Aktiven / Total de l'actif</b>	<b>16'674'396</b>		<b>15'912'803</b>	
<b>Passiven / Passif</b>				
6 Kreditoren		98'039		66'576
7 Verbindlichkeiten zugesicherte Beiträge*		11'250'000		11'080'000
8 Passive Rechnungsabgrenzung		57'993		10'574
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>11'406'032</i>		<i>11'157'150</i>
9 Rückstellungen (Präsidium, Urheberrechte)		630'000		630'000
10 Projekt- & Innovationsfonds		903'879		853'417
11 Reserven Mitfinanzierung		2'849'489		2'461'011
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>4'383'368</i>		<i>3'944'428</i>
12 <i>Eigenkapital</i>		<i>671'226</i>		<i>653'769</i>
13 <i>Ertragsüberschuss</i>		<i>213'770</i>		<i>157'456</i>
<b>Total Passiven / Total du passif</b>		<b>16'674'396</b>		<b>15'912'803</b>

\*Beiträge Mitfinanzierung 2018 pro 2019

**RKZ-Jahresrechnung 2021/2020 / Comptes annuels 2021 /2020**

	2021 (CHF)	2021 (CHF)	2020 (CHF)	2020 (CHF)
<b>Ertrag / Produits</b>				
Mitgliederbeiträge (inkl. migratio+Suisa)	13'267'483		12'911'560	
Plenarversammlung Zürich	15'000		15'000	
Infrastrukturbeitrag Zürich	38'114		40'162	
Auflösung Reserven / Rückstellungen				
Entgelte (Honorare)			3'979	
Kapitalerträge	20'286		11'300	
Einnahmen Urheberrechte	2'447		15'363	
Basis-Lehrgang Kursgebühr/Honorar	613		56'065	
a.o. Erträge	35'253		500	
<b>Total Ertrag Total des produits</b>	<b>13'379'196</b>		<b>13'053'929</b>	
<b>Aufwand / Charges</b>				
Beiträge Mitfinanzierung		8'850'000		8'800'000
Beitrag SBK		2'400'000		2'280'000
Urheberrechtsentschädigungen		510'860		508'974
Weitere Beiträge / Fonds (Staatskirchenrecht, Kl. Hilfen, Filmpreis, Projektfonds)		336'980		326'750
Generalsekretariat + Organe RKZ		967'586		980'749
Bildung Rückstellungen		100'000		
Ertragsüberschuss		213'770		157'456
<b>Total Aufwand / Total des charges</b>		<b>13'379'196</b>		<b>13'053'929</b>

**Mitgliederbeiträge 2021 / Contributions dues à la RKZ 2021****CHF**

ZH	Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich	2'667'477.00
BE	Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern	715'797.25
LU	Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern	1'177'948.45
UR	Röm.-kath. Landeskirche Uri	111'750.15
SZ	Römisch-Katholische Kantonalkirche Schwyz	510'397.20
OW	Verband röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Obwalden	123'112.80
NW	Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Nidwalden	190'600.00
GL	Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Glarus	53'776.80
ZG	Vereinigung der Kath. Kirchgemeinden des Kantons Zug	785'023.35
FR	Corporation ecclésiastique cath. du Canton de Fribourg	669'820.00
SO	Röm.-kath. Synode des Kantons Solothurn	434'819.60
BS	Röm.-kath. Kirche des Kantons Basel-Stadt	183'420.80
BL	Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft	369'173.65
SH	Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Schaffhausen	82'089.25
AR	Verband röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Appenzell A.Rh.	72'573.25
AI	Katholische Kirchgemeinden Innerrhodens	52'143.50
SG	Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen	1'230'000.00
GR	Katholische Landeskirche von Graubünden	325'994.00
AG	Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Aargau	1'025'372.45
TG	Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau	407'572.00
TI	Diocesi di Lugano	353'000.00
VD	FEDEC - Fédération eccl. catholique romaine du Canton de Vaud	742'540.30
VS	Diocèse de Sion	292'500.00
NE	Fédération catholique-romaine neuchâteloise	50'000.00
GE	Eglise catholique romaine-Genève	454'306.00
JU	Collectivité eccl. cant. cath.-romaine de la République et Canton du Jura	186'274.80

**Total**

13'267'482.60

**Mitfinanzierung / Cofinancement**

Beiträge an Institutionen (contributions aux institutions)

*(gesprochen im 2021 pro 2022)***CHF**

---

Schweiz. Pastoralsoz. Institut SPI/Pastoralkommission PK/Bildungsrat	501'000.00
KAGEB Erwachsenenbildung, Luzern	43'700.00
Katholische Schulen der Schweiz KSS, Luzern	43'700.00
oeku Kirche und Umwelt, Bern	15'000.00
Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft IRAS/COTIS, Zürich	35'000.00
Cath-Info, Lausanne	990'000.00
Associazione ComEc, Lugano	250'000.00
Katholisches Medienzentrum, Zürich	1'060'000.00
Centre catholique romand de formations en Eglise (CCRFE), Freiburg	749'000.00
Religionspädagogisches Institut (RPI) / Fachzentrum Katechese, Luzern	276'500.00
Hochschule Luzern - Musik, Luzern	20'000.00
Theologisch-pastorales Bildungsinstitut der deutschschweizer Bistümer + Koord. Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit (TBI), Zürich	542'000.00
Aus- und Weiterbildung in Seelsorge aws, Bern (CPT-Ausbildung)	50'000.00
Centre romand de pastorale liturgique et Commission romande de musique sacrée, Bex	116'500.00
Service Multimédia des Eglises (SME), Lausanne	25'000.00
Association Biblique Catholique, Bex	25'000.00
Aumôniers romande (FRCR)	30'000.00
Centro Liturgia / Arte Sacra / Musica Sacra, Lugano	40'000.00
Ufficio diocesano per l'istruzione religiosa scolastica (UDIC), Lugano	35'000.00
Associazione Biblica della Svizzera Italiana, Lugano	5'000.00
Deutschschweizerisches Liturgisches Institut (LI), Freiburg	214'000.00
Schweiz. Katholischer Kirchenmusik Verband (SKMV)	15'000.00

Fachbereiche der Kath. Landeskirche Graubünden	10'000.00
Fachstelle Information Kirchliche Berufe (IKB), Luzern	82'000.00
Schweiz. Kath. Bibelwerk, Bibelpastorale Arbeitsstelle (BPA), Zürich	120'000.00
Deutschschweiz. Ökum. Arbeitsstelle f. Gefängnisseelsorge, Zürich	19'100.00
Seelsorge.net, Zürich	70'000.00
ethik22 - Institut für Sozialethik, Zürich	100'000.00
Fondation Jeunesse et Vocations (FJV), Lausanne	120'000.00
Mouv. d'Apostolat des enfants et Préadolescents (MADEP)	85'000.00
Azione Cattolica Giovani e Pastorale giovanile Diocesana, Lugano	10'000.00
Jungwacht Blauring Schweiz, Luzern	480'000.00
Verband katholischer Pfadi (VKP), Luzern	125'000.00
Deutschschweiz. Arbeitsgruppe f. MinistrantInnenpastoral, Luzern	80'000.00
Deutschschweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendarbeit, Luzern	106'500.00
Verein Kompetenzzentrum Jugend (KOJ), Luzern	3'500.00
Communauté romande de l'Apostolat des Laïcs (CRAL), Fribourg	60'000.00
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF, Luzern	170'000.00
Schweizer Bischofskonferenz, Migrantepastoral, Freiburg	1'696'365.00
Schweizer Bischofskonferenz, Projekt Fahrende	23'000.00
Rückstellung Herbstverteilung Schwerpunktvorhaben 2022	250'000.00
Rückstellung Koordinationsstelle für Seelsorge im Gesundheitswesen SeeliG	130'000.00
Rückstellungen Nachträge Frühjahr 2022	28'135.00
<b>Total</b>	<b>8'850'000.00</b>